

101/AE

der Abgeordneten Peter. Frischenschlager, Moser
und Partner/Innen
betreffend Bezügegesetz und Beamtendienstrechtsgesetz

1. Die Bezüge und diverse Regelungen für Politiker sorgen immer wieder für Diskussionsstoff. Abfertigungen, Pensionsbezüge und Freistellungen von Bediensteten öffentlicher Unternehmungen, Kammern und des öffentlichen Dienstes haben insgesamt zu Ungerechtigkeiten geführt die es höchst an der Zeit erscheinen lassen, eine Neuregelung vorzunehmen. Ein solches neues System hat sich an den Kriterien Transparenz, Marktkonformität und Leistung zu orientieren. Das Liberale Forum hat ein solches Modell ausgearbeitet und legt dieses im Anhang bei.

2. Derzeit sind die Politikergehälter an das Beamtenschema (Allgemeine Verwaltung, Dienstklasse IX/1 bzw. IX/6) gekoppelt. Bei der Ausübung von mehreren Funktionen werden detaillierte Regelungen für das Ruhen bzw. die Anrechnung von Bezügen wirksam.

Im Zuge der Gehaltsverhandlungen mit den Beamten (Beamtenlohngruppen) werden systemimmanent die eigenen Bezüge mitgeregelt. Zusätzlich erfolgen alle zwei Jahre automatische Vorrückungen (sogenannte Biennalsprünge). Allerdings gilt seit 1993 eine Nulllohnrunde für Politiker.

Die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre, die Mitglieder der Volksanwaltschaft, die Landeshauptmänner und der Präsident des Rechnungshofes erhalten, wenn sie in einer oder mehreren dieser Funktionen eine bestimmte Zeit tätig waren eine Abfertigung. Mitglieder des Nationalrates erhalten bei Ausscheiden aus dieser Funktion, wenn sie diese mindestens drei Jahre ausgeübt haben, eine einmalige "Entschädigung".

Im Falle von Doppelbezügen gibt es zur Zeit keine einheitliche Regelung. Die Bezugsberechtigten dürfen auf die ihnen aufgrund des Gesetzes zukommenden Bezüge und sonstigen Gebühren unterschiedlich nach Ressorts mal verzichten mal nicht. Hier sind klare Regelungen erforderlich.

Wesentlich bei der Frage der Abgeltung für Politiker sind noch die Pensionsbestimmungen bzw. Ruhebezüge. Dieser monatliche Ruhebezug wird nach einer Zeit von 10 Jahren erworben und beträgt 60% der Bemessungsgrundlage, welche wiederum 80% des letzten Bezuges darstellen. Pensionserhöhungen sind weiterhin von der Erhöhung der Beamtenpensionen abhängig.

Weiters werden Bedienstete des öffentlichen Dienstes, öffentlich rechtlicher Körperschaften und der Interessensvertretungen nicht nur bei Wahlen, der Bewerbung um ein öffentliches Amt sondern auch während der Ausübung dieses rechtlich in vielerlei Hinsicht begünstigt. Dies reicht von der Freistellung über die Fortzahlung der Bezüge bis zu besonderen Pensionsregelungen für die Dauer der Ausübung des Mandates.

3. Hier ist die Bundesregierung bisher trotz zahlreicher gegenteiliger Ankündigungen säumig geblieben

Es ist daher höchste Zeit, klare und nachvollziehbare Strukturen zu schaffen, die für Politiker und Bürger transparent sind. Es geht dabei nicht darum, die Politiker zu "Almosenempfängern" zu machen. Vielmehr geht es darum, daß sie für ihre erbrachte Leistung entsprechend zu entlohnen. Das Liberale Forum sieht daher vor, daß auf die Politiker das Modell der Freiberufler angewandt wird, d.h. selbst versichern und selbst für eine Pension Vorsorge zu treffen. In besonderer Weise sollte die Eigenverantwortung in den Vordergrund gestellt werden.

Das Modell des Liberalen Forums sieht kurz zusammengefaßt vor:

1. Eine Koppelung der Politikerbezüge mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, mit der Arbeitslosenrate und mit der Staatsverschuldung.
2. Kein automatischer Pensionsanspruch, sondern Selbstversicherung
3. Keine finanziellen Nebenregelungen, sondern ein Gehalt für eine Funktion.
4. Politiker zu sein bedeutet, freiberuflich tätig zu sein, ohne Absicherung einer Rückkehrmöglichkeit in den früheren Job.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Regelungen über die Bezüge von Politikern nach den Gesichtspunkten der Transparenz, Marktkonformität und Leistungsorientierung neu zu ordnen. Dies mit dem Ziel, die Politikerbezüge von den Beamtengehältern zu entkoppeln und sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für Selbstständige zu regeln. (Siehe beiliegendes Modell)

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, die Bevorzugung von Bediensteten des öffentlichen Dienstes, öffentlich rechtlicher Körperschaften und Kammern im Falle der Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes in Bezug auf Dienstfreistellungen, Pensionierungen und Gehaltsfortzahlungen bei der Bewerbung bzw. Ausübung eines öffentlichen Amtes abzustellen."

Formell wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.

Anhang zum Entschließungsantrag " Das Modell der Politikerbezüge wurde nicht gescannt !!